

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom <i>19.10.16</i>	vom	Nr. vom	vom <i>16</i>

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus)
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Mariannenhof“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Gemarkung
Haintchen**

**Hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB
(Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB - Regelverfahren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 29.09.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mariannenhof“ Gemarkung Haintchen mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und parallel zum Verfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Unter Absicherung des Standortes kann die wirtschaftliche Existenz des „Mariannenhofes“ zukünftig als gesichert angesehen werden.

Aufgrund betrieblicher Erfordernisse hat sich ein dringlicher Erweiterungsbedarf ergeben. In diesem Zuge muss die im derzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgewiesene Zonierung für Landwirtschaft und Sondergebietsfläche (Baugewerbe) den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Nicht zuletzt soll die Kompensation zu erfolgten und künftig möglichen Eingriffen geregelt werden.

Die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung sowie der Erhalt bzw. die Ansiedlung von heimischem Gewerbe ist für die Gemeinde Selters (Taunus) von besonderem öffentlichem Interesse. Entsprechend soll über die vorgesehene Bauleitplanung, hier 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine städtebaulich verträgliche Entwicklung festgelegt werden, die den Standort absichert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14.11.2016 bis einschließlich 16.12.2016

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

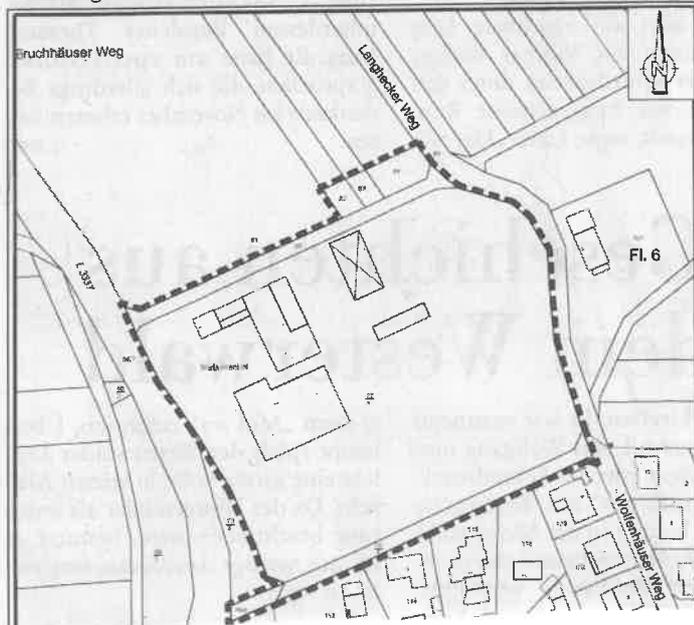
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

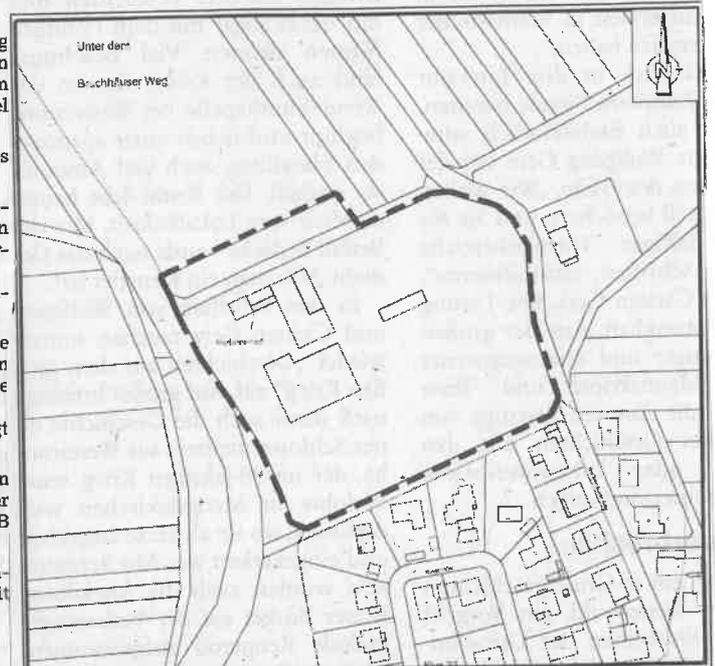
1. Plangebietsabgrenzung für die 1. Bebauungsplanänderung für den Bereich „Mariannenhof“ Gemarkung Haintchen (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Legende

— Planbereich

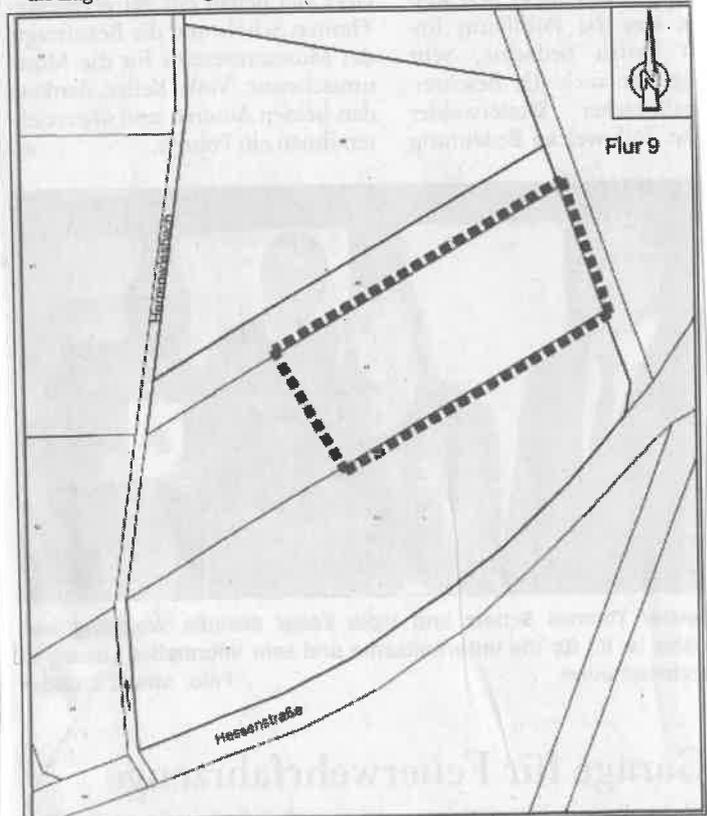
2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung 2016-3 Gemarkung Haintchen (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Legende

— Planbereich

3. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters, Gemarkung Haintchen Flur 9, Flurstück 41 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 12.10.2016

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 28.10.16	Nr. vom	vom 60



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus)
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mariannenhof“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Gemarkung Haintchen

hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 29.09.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mariannenhof“ Gemarkung Haintchen mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und parallel zum Verfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Unter Absicherung des Standortes kann die wirtschaftliche Existenz des „Mariannenhofes“ zukünftig als gesichert angesehen werden.

Aufgrund betrieblicher Erfordernisse hat sich ein dringlicher Erweiterungsbedarf ergeben. In diesem Zuge muss die im derzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgewiesene Zonierung für Landwirtschaft und Sondergebietsfläche (Baugewerbe) den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Nicht zuletzt soll die Kompensation zu erfolgten und künftig möglichen Eingriffen geregelt werden.

Die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung sowie der Erhalt bzw. die Ansiedlung von heimischem Gewerbe ist für die Gemeinde Selters (Taunus) von besonderem öffentlichem Interesse. Entsprechend soll über die vorgesehene Bauleitplanung, hier 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine städtebaulich verträgliche Entwicklung festgelegt werden, die den Standort absichert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Auswahngs durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14.11.2016 bis einschließlich 16.12.2016

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederseelters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

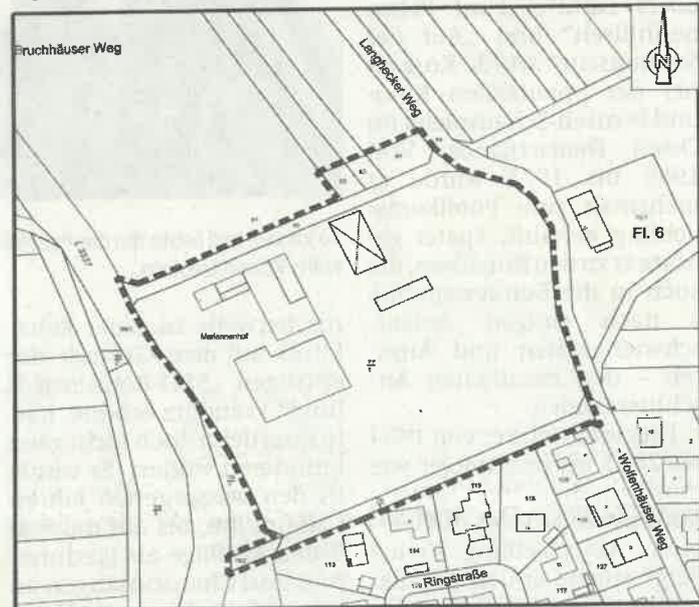
Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für die 1. Bebauungsplanänderung für den Bereich „Mariannenhof“ Gemarkung Haintchen (ohne Maßstab).

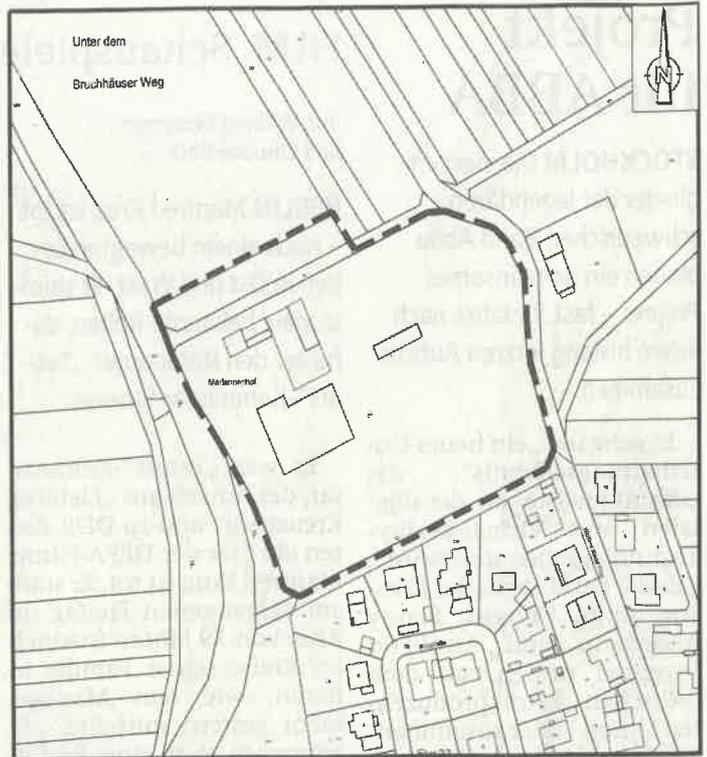
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Legende

— — — Planbereich

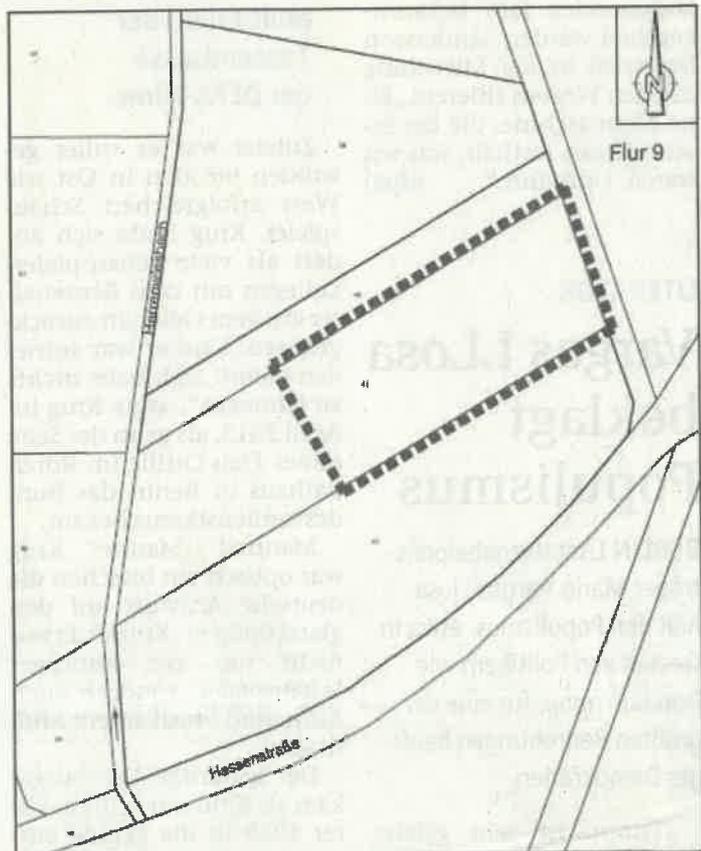
2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung 2016 -3 Gemarkung Haintchen (ohne Maßstab).
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Legende

— — — Planbereich

3. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters, Gemarkung Haintchen Flur 9, Flurstück 41 (ohne Maßstab).
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 12.10.2016

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister